

Antrag Nr. 17-O-02-0044

SPD

Betreff:

Zwei Gedenktafeln an die Außenfassade des GMZ Georg-Buch-Haus

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird nachdrücklich gebeten,

die beiden am 02.07.2016 enthüllten Gedenktafeln, denen bisher eine der Öffentlichkeit nur bedingt zugängliche Existenz im Veranstaltungssaal des GMZ Georg-Buch-Haus verordnet wurde, endlich im Außenbereich des GMZ anzubringen.

Begründung:

Zur Erinnerung: Am 2. Juli 1946 trat in der Aula des heutigen GMZ Georg-Buch-Haus (damals Gewerbeschule) zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Das durch Fliegerbomben in der Nacht vom 02.02. auf den 03.02.1945 stark beschädigte Rathaus stand zu diesem Zeitpunkt dafür nicht zur Verfügung.

Am 02.07.2016, dem 70. Jahrestag, wurde dieses Ereignisses im Rahmen einer würdigen Feierstunde in Anwesenheit des Herrn Oberbürgermeisters gedacht und eine vom Stadtarchiv gestaltete Gedenktafel enthüllt.

Am 1. Dezember 1946 wurde in diesem Raum der damaligen Gewerbeschule die Hessische Verfassung durch den Hessischen Landtag angenommen. Das Land Hessen hat es nicht für notwendig erachtet, für eine seiner Feierstunden zum 70. Jahrestag den Genius loci der ehemaligen Aula zu nutzen und den Geburtsort der Hessischen Verfassung entsprechend zu würdigen. Ob sich die Wiesbadener Landtagsabgeordneten dafür eingesetzt haben, ist nicht bekannt geworden. Ein bedauerliches Versäumnis ist es in jedem Fall.

Das Wiesbadener Stadtarchiv hat beide Ereignisse auf einer Gedenktafel mit historischer Akkuratessse dargestellt. Leider hängt diese Tafel seit dem 02.07.2016 in der ehemaligen Aula, d. h. in dem heutigen Veranstaltungsraum des GMZ und ist deshalb der Öffentlichkeit nur bedingt zugänglich. Von Anfang an war zugesichert, dass diese Gedenktafel zusammen mit einer überarbeiteten Gedenktafel für den früheren Landtagspräsidenten und Wiesbadener Oberbürgermeister Georg Buch im Bereich des Haupteingangs des GMZ angebracht wird.

Da dies bis Anfang 2017 nicht geschehen war, brachte der Ortsbeirat die Angelegenheit am 08.02.2017 in Erinnerung. In seinem Antwortschreiben vom 09.03.2017 führte Herr Oberbürgermeister Sven Gerich aus: *„Ihren Wunsch, die beiden vom Wiesbadener Stadtarchiv gestalteten Gedenktafeln einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um die historische Bedeutung des Georg-Buch-Hauses besonders herauszustellen, kann ich uneingeschränkt nachvollziehen. Dem Magistrat ist sehr daran gelegen, in diesem Bereich für eine erhebliche Verbesserung zu sorgen. Dies allerdings zum richtigen Zeitpunkt und mit der damit verbundenen Effektivität.“*

In nächster Zeit steht im Georg-Buch-Haus eine umfangreiche Brandschutzsanierung an, die u. a. mit erheblichen Eingriffen in die Gebäudesubstanz verbunden sein wird. Im Zuge dieser

Antrag Nr. 17-O-02-0044

SPD

Maßnahme bietet es sich geradezu an, das unzureichende Beschilderungssystem im kompletten Gebäude zu überarbeiten und neu zu gestalten. In diesem Zusammenhang wird die Bürgerhausverwaltung auch die Bereinigung des „Schilderwaldes“ an der Außenfassade im Haupteingangsbereich des Gebäudes in Angriff nehmen, der von der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Hessischen Landesamt für Denkmalpflege zu Recht moniert worden ist.

Im Sinne einer optimalen Lösung bitte ich diesbezüglich noch um Geduld. Eine provisorische Anbringung der hochwertigen Gedenktafeln vor Erneuerung der Außenbeschilderung und des Leitsystems im Gebäude wäre m. E. wenig zielführend'.

Nachdem seit der Feierstunde am 02.07.2016 mehr als ein Jahr verstrichen ist, ohne dass zur Brandschutzsanierung und zur Bereinigung des ‚Schilderwaldes‘ an der Außenfassade des GMZ nicht die geringste Maßnahme wahrgenommen werden konnte, bringt der OBR die Angelegenheit mit Nachdruck in Erinnerung.

Wiesbaden, 24.08.2017